



An den ☐

Innen- und Rechtsausschuss ☐

des Schleswig-Holsteinischen Landtages

15.04.2008

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐

Umdruck 16/3034

Stellungnahme

der

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

zum Entwurf des Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer
Wärmeenergie in Schleswig-Holstein
(Erneuerbare Wärmeenergie- Gesetz - EWärmeG)
Drucksache 16/1791

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Bergstr. 24

24145 Kiel

info@verbraucherzentrale-sh.de

www.verbraucherzentrale-sh.de

Würdigung

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. unterstützt das Ziel des Gesetzes, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu Zwecken der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein zu steigern und die Nachhaltigkeit der Energieversorgung zu verbessern.

Aufgrund der Zielsetzung des Gesetzes liegt dessen Nutzen für die Verbraucher in erster Linie darin, dass sie einen individuellen Beitrag zur Erreichung des gesamtgesellschaftlichen Klimaschutzziels leisten. Das Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz erwartet, dass jeder einzelne Haushalt einen Beitrag zur inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit der Energienutzung erbringt.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein hat starke Auswirkungen sowohl für Wohneigentümer als auch für Mieter. Er belastet die Verbraucher mit erheblichen Kosten für die geforderten Investitionen. Die Preisentwicklung bei erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energieträgern ist für den Zeitraum der Amortisierung der auferlegten Investitionen jedoch nicht mit der notwendigen Belastbarkeit vorherzusagen. Daher liegt erst in zweiter Linie der Nutzen des Gesetzes für die Verbraucher in der Chance, finanzielle Einsparungen durch Reduzierung der verbrauchten Wärmeenergie zu erzielen.

Die Verpflichtungen, die das Erneuerbare-Wärme-Gesetz den Verbrauchern auferlegt, können mit dem Staatsziel als generelle Legitimationsbasis gerechtfertigt werden. Die Verbraucher müssen sich allerdings darauf verlassen können, dass sie den versprochenen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Ziel Klimaschutz tatsächlich und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit leisten können.

Kritik

In der gegenwärtigen Fassung des Entwurfs des Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetzes ist nicht sichergestellt, dass

- A. der angestrebte Beitrag zum Klimaschutz tatsächlich erreicht werden kann
- B. die finanzielle Belastung der Verbraucher angemessen ist
- C. die Verbraucher die erforderlichen Information erhalten, um wirtschaftliche Schädigungen zu vermeiden und Risiken erkennen und abwägen zu können.

Begründung

A. Beitrag zum Klimaschutz

Ein energieeffizienter Haushalt zeichnet sich grundsätzlich durch die Vermeidung von Energieverbrauch aus. Zur Reduzierung der Wärmeenergie ist die Wärmedämmung daher der erste Schritt vor Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien. Insbesondere bei Altbauten steckt das größte Potential zur Energieeinsparung in der Wärmedämmung des Objektes.

Der im Gesetzentwurf angestrebte Einsatz von erneuerbaren Energien hat vielfältige Auswirkungen:

- Gerade bei Altbauten muss sorgfältig geprüft werden, ob der Einsatz einer Solaranlage effektiv und wirtschaftlich sinnvoll ist. Denn die erforderlichen Voraussetzungen für Solaranlagen wie eine geeignete Dachausrichtung und -neigung sowie keine Verschattung sind nicht immer gegeben.
- Wärmepumpen benötigen eine entsprechende Grundstücksgröße und Beschaffenheit des Bodens. Im Altbau ist der nachträgliche Einsatz von Wärmepumpen häufig nicht wirtschaftlich und die Wärmepumpen bringen nicht die angestrebte Leistung, so dass mehr Strom als vorher berechnet benötigt wird. Zu bedenken ist außerdem, dass weiter mit steigenden Strompreisen zu rechnen ist und die Sondertarife für Wärmepumpen sich den Preisen für Haushaltsstrom annähern könnten.
- Biomasse in Form von Holzpellets erfordert Platzbedarf für die Vorratslagerung, der häufig nicht vorhanden ist. Zu befürchten ist auch, dass bei steigendem Bedarf an Holzpellets diese durch Rodung von Urwäldern gewonnen werden und damit negative Auswirkungen auf das Klima nach sich ziehen. Die aktuelle Diskussion um steigende Lebensmittelpreise durch verstärkte Nutzung von Bioenergie zeigt, dass die Konsequenzen eines vermehrten Einsatzes von Bioenergie noch nicht ausreichend geprüft und abgewogen sind.

B. Finanzielle Belastungen für die Verbraucher

Durch den Wegfall der Eigenheimzulage hat sich der Erwerb einer Immobilie für die Verbraucher bereits deutlich verteuert und die Einbeziehung einer Immobilie als Teil der Altersvorsorge erschwert. Die Verbraucher sehen sich bei stagnierenden Einkommen sowohl steigenden Lebenshaltungskosten als auch zunehmenden Erfordernissen private Vorsorge zu treffen gegenüber.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Investitionsmaßnahmen führen zu erheblichen weiteren finanziellen Belastungen der Verbraucher als Wohneigentümer bzw. als Mieter. Sie werden bei Teilen der Bevölkerung dazu zu führen, dass der Erwerb und Erhalt einer Immobilie nicht mehr möglich sein wird. Das Angebot an preiswerten Mietwohnungen wird weiter sinken, was insbesondere die steigende Gruppe der einkommensschwachen und armen Haushalte belasten wird.

Die vorgesehenen Nachweispflichten und die angestrebte Beteiligung von Sachverständigen führen zu einer weiteren Verteuerung für Hausbesitzer.

Ordnungsstrafen in Höhe von 50.000,00 bis 100.000,00 € könnten für viele Hauseigentümer den finanziellen Ruin bedeuten.

C. Erforderliche Information für Verbraucher, um wirtschaftliche Schädigung zu vermeiden und Risiken erkennen und abwägen zu können

Ein Gesetz, dass solche erheblichen finanzielle Risiken für Haubesitzer nach sich zieht, sollte nach unserer Auffassung die erforderliche anbieterunabhängige Beratung und Information der Verbraucher einbeziehen. Denn grundsätzlich müssen Verbraucher befähigt sein, sich mit den finanziellen Konsequenzen der Nutzungspflicht auseinanderzusetzen und eine auf ihre Gegebenheiten angepasste optimale Lösung der Pflichterfüllung zu finden. Andernfalls erleiden sie einen wirtschaftlichen Schaden bis in Höhe der fälschlicherweise angeratenen Investitionssumme. So müssen Verbraucher als Wohneigentümer unterschiedliche Angebote finanziell und inhaltlich miteinander vergleichen können. Als Mieter müssen sie in der Lage sein, die Maßnahmen der Vermieter und die Angemessenheit der Maßnahme in Verbindung mit einer Mieterhöhung zu beurteilen. Nur ein unabhängiges und individuelles Beratungsangebot, das die komplexen Tatbestände der Entscheidungssituation abdeckt, stellt sicher, dass die Verbraucher wirtschaftlichen Schaden von sich abwenden können und eine auf ihre Gegebenheiten angepasste optimale Lösung der Pflichterfüllung umsetzen.

Fazit

In der vorliegenden Form lehnen wir den Gesetzentwurf wegen seiner erheblichen finanziellen Risiken und Auswirkungen für die Verbraucher ab.